

Niederschrift

der Bürgerinformation vom 08.04.2013 zur Vorstellung der Straßenausbau- und Sanierungsplanung der Straße „Auf der Gath“ in Meerbusch-Strümp

- Ort:** Gaststätte Baumeister in Meerbusch-Strümp
- Grundlage:** Der Bau- und Umweltausschuss hat am 14.03.2013 beschlossen, für die vom Bau- und Umweltausschuss beschlossenen Ausbau- bzw. Sanierungsvariante eine Bürgeranhörung durchzuführen.
- Beginn: 19.00 Uhr
Ende der Veranstaltung: 21.00 Uhr
- Vorsitz:** Herr Gabernig (FDP und Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses)
- Verwaltung:**
- | | |
|---------------|----------------------|
| Herr Trapp | Fachbereichsleiter 5 |
| Herr Unzeitig | Fachbereich 5 |
| Herr Baldus | Fachbereich 5 |
| Herr Bahners | Fachbereich 5 |
| Herr Müller | Fachbereich 5 |
| Herr Nikolaus | Fachbereich 5 |
- Bürger:** 30 Teilnehmer

Im Anschluss an die Begrüßung und eine kurze Einleitung durch den Vorsitzenden, Herrn Gabernig, stellt sich Herr Trapp selbst und die Mitarbeiter der Stadt Meerbusch kurz den Anwesenden vor und erklärt den Ablauf der Veranstaltung.

Finanzierung der Baumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (Vortrag Herrn Baldus):

Nach einer kurzen Begrüßung auch durch Herrn Baldus, erläutert dieser die beitragsrechtliche Abwicklung der Baumaßnahme.

Herr Baldus erklärt zunächst die Grundzüge des Beitragsrechts anhand der rechtlichen Grundlagen und der sich daraus ergebenden Beitragserhebungspflicht der Stadt Meerbusch. Weiter geht er auf die vom Rat beschlossene Beitragssatzung zum § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen ein und erklärt die dort geregelten Details zur Beitragserhebung. Ergänzend weist er darauf hin, dass die heutigen Ausführungen zur Beitragserhebung unverbindlich sind; letztendlich gilt nur der Beitragsbescheid mit seinen Begründungen.

Exemplare der gültigen Beitragssatzung der Stadt Meerbusch wurden zur Mitnahme durch die Anlieger ausgelegt.

Den Anwesenden wird erläutert, dass von den Kosten einer Maßnahme zunächst die nicht beitragsfähigen Anteile abzuziehen sind. Die beitragsfähigen Kosten werden dann entsprechend der in der Satzung angegebenen %-Sätze auf die Allgemeinheit und die Anlieger aufgeteilt. Hierzu muss die auszubauende Straße zunächst einem Straßentyp zugeordnet werden. Überwiegend im Stadtgebiet vorhandene Straßentypen sind Anlieger-, HAUPTerschließungs- und Hauptverkehrsstraßen. Bei der Straße „Auf der Gath“ wird die Einstufung in die Kategorie „Anliegerstraße“ erfolgen. Demnach sind bei einer Abrechnung die folgenden Beitragssätze zu Grunde zu legen: Fahrbahn 70 %, Gehwege 70 %, und Beleuchtung 70 %.

Des Weiteren ist die Verteilfläche, auf welche die beitragsfähigen Kosten verteilt werden, zu ermitteln. Diese setzt sich zusammen aus den Grundstücksflächen der Grundstücke, die durch die Inanspruchnahmemöglichkeit der Anlage einen wirtschaftlichen Vorteil haben. Die Grundstücksflächen dieser Grundstücke werden entsprechend ihrer Art und dem Maß ihrer möglichen Ausnutzbarkeit entsprechend der Beitragssatzung der Stadt Meerbusch um Vomhundertsätze erhöht. Bei eingeschossigen

Grundstücken wird die Grundstücksfläche um 50 % und bei zweigeschossigen Grundstücken um 80 % erhöht.

Anhand der so ermittelten Verteilfläche und den beitragsfähigen Kosten, die entsprechend den unterschiedlichen prozentualen Anliegeranteilen pro Teileinrichtung ermittelt werden, ergibt sich der Beitragssatz pro m² erhöhter Grundstücksfläche.

Bei der Straßensanierung „Auf der Gath“ handelt es sich beitragsrechtlich im Wesentlichen um eine Erneuerung, da die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen abgelaufen sei.

Die Fahrbahn wurde in den 1960-iger Jahren hergestellt, die Beleuchtung im Jahr 1975 und die Gehwege in den Jahren 1975 und 1980.

Für die Straße „Auf der Gath“ wurden anhand der sehr groben Kostenschätzung und ohne Abzug der nicht beitragsfähigen Kosten überschläglich folgende Beitragssätze ermittelt:

Für ein eingeschossig bebaubares Grundstück ca. 9 - 10 € / m², ein zweigeschossig bebaubares Grundstück ca. 11 - 12 € / m².

Der Zeitpunkt einer möglichen Abrechnung richtet sich nach dem Fertigstellungszeitpunkt der Maßnahme und ist nach derzeitigem Sachstand für Ende 2015/ Anfang 2016 angedacht. Nach Bekanntgabe der Beitragsbescheide bei den Beitragspflichtigen gilt die gesetzlich vorgeschriebene Zahlungsfrist von vier Wochen.

Aus der Bürgerschaft kam der Einwand, dass es sich bei der Straße „Auf der Gath“ um eine historische Straße handelt und daher in einem früheren Verfahren keine Beiträge gezahlt werden musste. Herr Baldus erklärte, dass dies bekannt sei, es aber für die angedachte Straßensanierung keine Rolle spiele, da die Beiträge sich in die Zukunft richten. Die Eigentümer bekommen eine neue, den Regeln der Technik entsprechende Anlage zur Verfügung gestellt.

Ob eine Straße eine vorhandene Straße sei, spiele nur im Erschließungsbeitragsrecht nach BauGB eine Rolle.

Anschließend stellt Herr Unzeitig die vom Bau- und Umweltausschuss beschlossene Ausbauvariante der Straße „Auf der Gath“ anhand einer Bildschirm-Präsentation vor. Er geht auf die bestehenden Schäden, die geplanten Maßnahmen und die Kosten, die einzelnen Teileinrichtungen betreffend, ein.

Entsprechende Pläne (Straßenbaugestaltungsplan, Straßenausbauquerschnitte, Straßenbeleuchtungspläne - Planung und Bestand -) hingen zur Einsicht aus.

Eckpunkte der Planung (Vortrag Herr Unzeitig):

Die aus den 1960-iger Jahren stammende Fahrbahn weist gravierende Schäden im Ober- und Unterbau auf. Netzzrisse, eine nicht vorhandene Tragfähigkeit im Untergrund, und das Fehlen einer Frostschutzschicht, führen im Winter zu schneller Gefrierglätte und über die Jahre zu den heute bestehenden Netzzrissen. Der geringe Fahrbahnaufbau macht eine Sanierung der Straße „Auf der Gath“ im Rahmen des technischen Regelwerkes für den Straßenbau unmöglich. Vor diesem Hintergrund ist eine grundhafte Erneuerung des Straßenaufbaus unumgänglich. Beim Ausbau der Fahrbahn werden die Rinnenanlage sowie der Bordstein und Teile des Gehweges höchstwahrscheinlich in die Aushubstrecke des neuen Straßenaufbaus fallen. Aus den vorgenannten Gründen hat der Bau- und Umweltausschuss die Verwaltung beauftragt, die Straße „Auf der Gath“ mit in das Straßenausbauprogramm aufzunehmen.

Weiterhin ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung aus dem Jahre 1975 aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht vorgesehen, da die Masten von Durchrostung bedroht sind und die Beleuchtung insgesamt nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, da die alten Leuchtkörper keine lichtlenkenden Einrichtungen enthalten und wesentlich ineffektiver als eine heutige Straßenbeleuchtung sind. Das Alter der Bauteile führt zunehmend zu kostenintensiven Funktionsstörungen.

Die Kosten dieser Maßnahmen liegen nach derzeitiger Kostenermittlung bei 374.000 € für die Fahrbahn, bei 76.000 € für die Gehwege und bei 25.000 € für die Beleuchtung. Herr Unzeitig weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese Zahlen entsprechend einer späteren öffentlichen Ausschreibung noch variieren können.

Der Baubeginn ist nach jetzigem Sachstand für etwa Herbst 2013 geplant. Die Baumaßnahme dauert ca. 6 Monate, wobei dann eine Vollsperrung der Straße für den Durchgangsverkehr erfolgt. Der Anliegerverkehr soll in der Zeit von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr weitgehend aufrecht erhalten werden. Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge ist jederzeit möglich. Ein entsprechendes Infoschreiben an alle betroffenen Anlieger wird ca. eine Woche vor Baubeginn durch die Baufirma verteilt.

Es wird eine weitere Zufahrt zur Straße „Auf der Gath“ über die Straße Bergfeld geschaffen. (Verbindung zwischen Wendehammer „Auf der Gath“ zur Straße „Bergfeld“)

Im Zuge der städtischen Baumaßnahme wird die WBM ihre vorhandene Asbestzement-Wasserleitung vom Strümper Berg bis zum Wendehammer erneuern und ein Stück neue Gasleitung von Haus Nr. 33 bis Haus Nr. 43 mit verlegen.

Den interessierten Bürgerinnen und Bürgern wurde im Anschluss hieran die Gelegenheit gegeben, sich zu den vorgenannten Ausführungen der Verwaltung zu äußern:

Nachfolgend sind inhaltlich die wichtigsten Anregungen, Bedenken und Fragen der Bürger zur Straßenplanung und zur beitragsrechtlichen Heranziehung mit den entsprechenden Antworten der Verwaltung aufgeführt:

1. Ein Kirschbaum, der erhalten werden soll, verursacht eine Verengung der Fahrbahn und wird als Gefahrenstelle angesehen. Die Mehrheit der Bürger sind für die Entfernung des Baumes.
2. Es wurde von Bürgern vorgetragen, dass auf der Straße „Auf der Gath“ viel zu schnell gefahren wird. Es wird um Prüfung gebeten, die Straße „Auf der Gath“ bereits ab Höhe der Straße „Strümper Berg“ so zu gestalten, dass eine Verkehrsberuhigung erreicht wird. Genannt wurden z.B. Anlegen von Baumscheiben, dauerhafte Aufstellung einer Digitalanzeige, die die gefahrene Geschwindigkeit anzeigt,
3. Bei der Erneuerung der Beleuchtung wurde der Wunsch geäußert, dass keine blaue Lichtmasten gesetzt werden. Es sollte bei dem neutralen Grau bleiben.

Herr Gabernig beendet um 21.00 Uhr die Bürgeranhörung.

Im Auftrag

Die Schriftführer:

gez. Nikolaus
N i k o l a u s
(Sachbearbeiterin)

gez. Bahnert
B a h n e r t
(Projektleiter)